

**Bauleitverfahren zur Änderung des Bebauungsplans**

**Nr. 14 "Gewerbegebiet Vatheuershof"**

(Stadt Ahlen, Kreis Warendorf)

**Bestandserfassung ausgewählter planungsrelevanter Vogelarten**



**Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer**



**Auftraggeber:**



arbeitsgruppe raum & umwelt

diplom-geograph ernst-friedrich schröder  
am tiergarten 3 • 48167 münster

**Auftragnehmer und Bearbeitung:**



**Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer**

Stettiner Weg 13

48291 Telgte

Festnetz: 02504-985059

Email: bugs.schaefer@gmx.de



Büro für  
**Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer**  
Dipl.-Geograph & Landschaftsökologe  
Peter Schäfer

Stettiner Weg 13

48291 Telgte

*Peter Schäfer*

Telgte, den 12. November 2019



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bestandserfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Methode</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Naturschutzfachliche Bewertung</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>11</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Lage des Plangebietes.....	3
Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes (rote Strichlinie) mit Revierzentrum (Rufort) vom Steinkauz (magentafarbenes X) und Fortpflanzungsstätte vom Kiebitz (grün) .....	4

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zur Gefährdung, zum gesetzlichen Schutz und zum Status im Untersuchungsgebiet.....	5
--	---

## **Anhangsverzeichnis**

Anhang I: Datum der Begehungen mit Angabe von Untersuchungsmethoden, Uhrzeit und Wetter .....	I
Anhang II: Fotodokumentation .....	II

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ahlen bereitet ein Bauleitverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gewerbegebiet Vatheuershof" an der Straße „Am Neuen Baum“ (Flurstück 33) am südlichen Stadtrand von Ahlen vor. Hier befindet sich eine Fläche, die bis ca. 2003 als Kompostanlage genutzt wurde. Vorgesehen ist die Festsetzung als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO unter Einbeziehung einer südlich angrenzenden, ca. 6.700 m<sup>2</sup> großen Außenbereichsfläche. Die Lage des so definierten, ca. 2,1 ha großen Plangebietes geht aus Abbildung 1 hervor, die genaue Abgrenzung aus Abbildung 2.

Gemäß MWEBWV & MKULNV (2010) sind bei der Aufstellung und Änderung von B-Plänen die unmittelbar geltenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu berücksichtigen, da bei der Realisierung des Vorhabens Artenschutzbelange betroffen sein können. Dafür ist als eigenständiges Verfahren eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, in der die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten zu behandeln sind (MUNLV 2016). Als Grundlage sollten möglichst aktuelle und mit anerkannten Methoden erhobene biologische Daten herangezogen werden.

Aus diesem Anlass ist das Büro für **Biologische Umweltgutachten Schäfer (B.U.G.S.)** vom Planungsbüro **aru** Ende April 2016 mit der Erfassung ausgewählter und möglicherweise vom Eingriff betroffener planungsrelevanter Vogelarten und der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt worden.

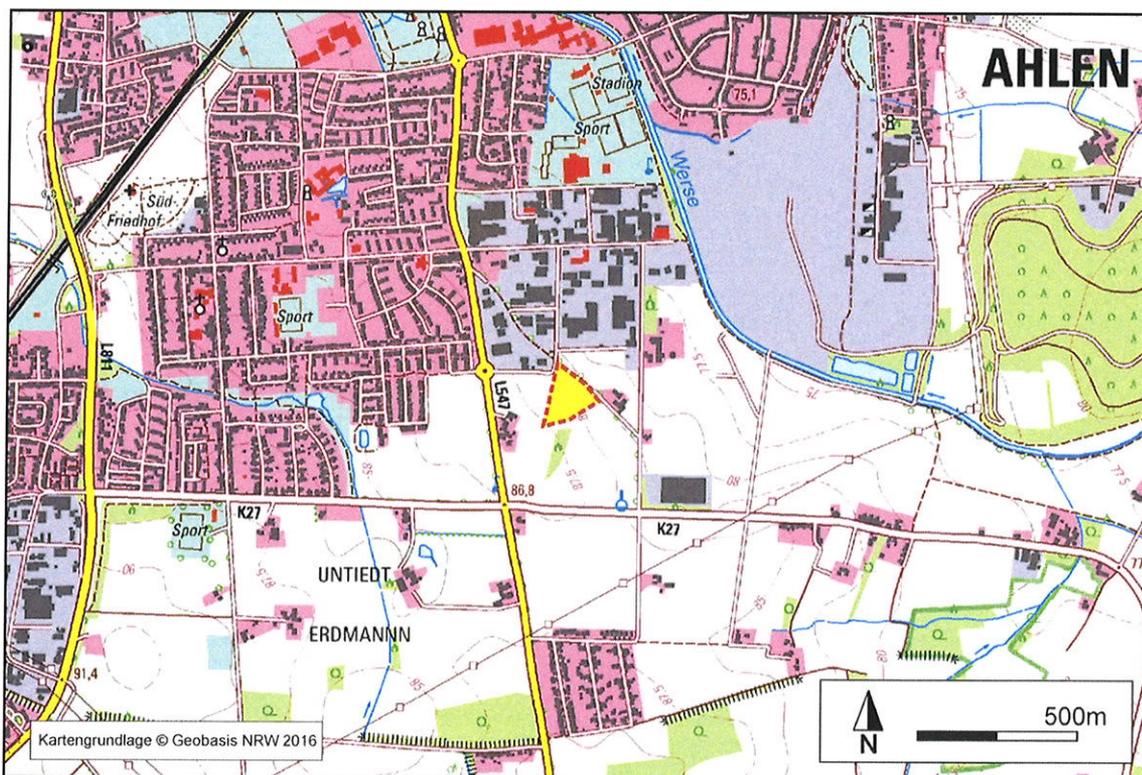


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

## 2 Bestandserfassung

### 2.1 Methode

Vom Auftraggeber gefordert war eine Überprüfung von Vorkommen der in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant eingestuften Vogelarten Feldlerche, Kiebitz und Steinkauz (vgl. KAISER 2015). Diese Arten sollten mittels dreier tagsüber durchgeführter Begehungen und eines nächtlichen Termins erfasst werden. Die Begehungen fanden am 28. April, 3. Mai, 13. Mai und 15. Juni 2016 bei geeigneten Wetterbedingungen statt (Anhang I).

Am 3.5. erfolgte in der ersten Nachthälfte an zwei Stellen der Einsatz einer Klangattrappe mit den Balzrufen vom Steinkauz (nach EXO & HENNES 1978; KÄMPFER-LAUENSTEIN 2006). Die Reichweite einer Klangattrappe ist vor allem vom Wetter und von der Geländestruktur (z. B. Relief, Bewuchs, Gebäude) abhängig, beträgt aber i. d. R. mehr als 200 m, so dass auch weit außerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Bereiche berücksichtigt wurden. Die Erfassung der beiden tagaktiven Vogelarten fand am 28.4., 13.5. und 15.6. vormittags/mittags statt. Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich auf das Plangebiet mit den angrenzenden Randstrukturen und die nördliche Hälfte der sich südlich anschließenden Ackerfläche. Bei allen Begehungen ist auch die Anwesenheit nicht planungsrelevanter Vogelarten registriert worden (qualitative Erhebung).

Als Bruthinweis (= Brutzeitfeststellung) werden Beobachtungen bezeichnet, bei denen die Registrierungen für einen Brutverdacht oder Brutnachweis nicht ausreichen, die aber innerhalb der in SÜDBECK et al. (2005) definierten Wertungsgrenzen liegen und bei denen nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass es sich nur um Gastvögel gehandelt hat (vgl. ANDRETZKE et al. 2005).

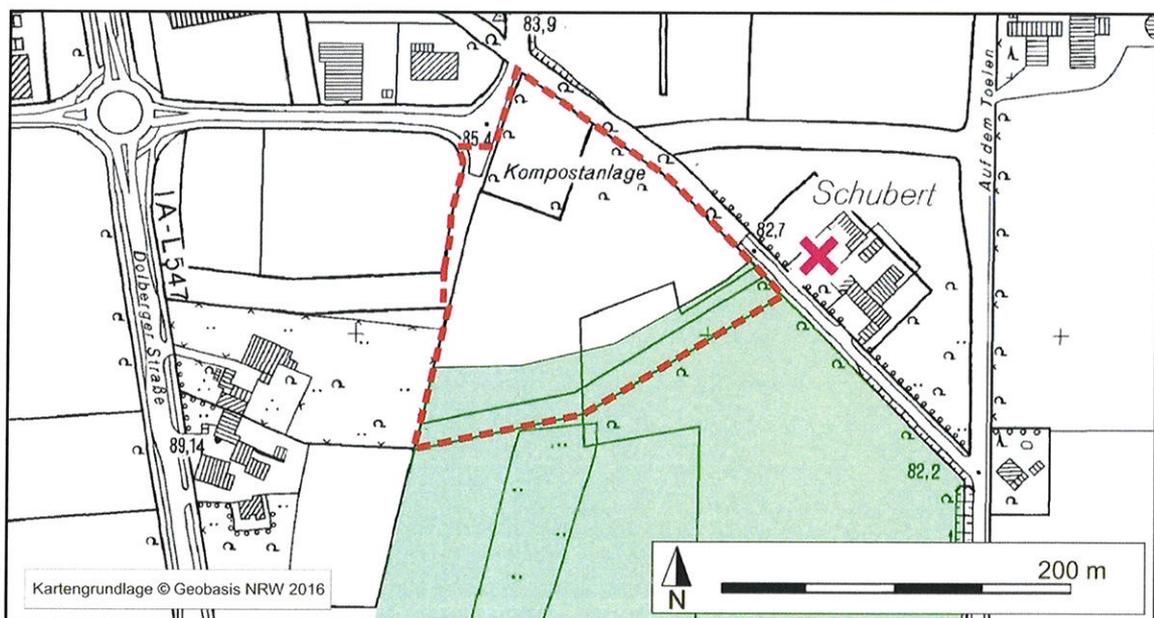


Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes (rote Strichlinie) mit Revierzentrum (Rufort) vom Steinkauz (magentafarbenes X) und Fortpflanzungsstätte vom Kiebitz (grün)

## 2.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet sind insgesamt 14 Vogelarten festgestellt worden (Tabelle 1). Während elf dieser Arten häufig und un gefährdet sind und daher im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren gewöhnlich nicht einzeln betrachtet werden, gehören Kiebitz, Steinkauz und Rauchschnalbe zu den sogenannten planungsrelevanten Arten und sind daher quantitativ erfasst worden (vgl. Kapitel 2.1).

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zur Gefährdung, zum gesetzlichen Schutz und zum Status im Untersuchungsgebiet

Art	Rote Liste			Gesetzlicher Schutz		EHZ atl.	Häufigkeit im UG (Paare/Reviere)			Status im UG
	D	NW	WB/T	BNatSchG	VSchRL		BN	BV	BH	
<b>Quantitativ erfasste Arten (= planungsrelevante Arten)</b>										
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	2	3	3	§§	Art. 4 (2)	B: U (-) R: U	1	-	2	B
Steinkauz ( <i>Athene noctua</i> )	3	3	3	§§	Art. 1	B: G (-)	-	1	-	B
Rauchschnalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	3	3	3	§	Art. 1	B: U	-	-	-	GV (NG)
<b>Qualitativ erfasste Arten</b>										
Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> )	#	#	#	#	Art. 1	#	#	#	#	#
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	≥3	B?
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	≥4	B?
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Elster ( <i>Pica pica</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Dohle ( <i>Corvus monedula</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Aaskrähne ( <i>Corvus corone</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Systematik und Nomenklatur nach BARTHEL (1993); planungsrelevante Arten nach Kaiser (2015)										
NW bzw. WB/T = Rote Liste Nordrhein-Westfalen bzw. Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland (SUDMANN et al. 2011), D = Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015): 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten (arealbedingt selten/geografisch beschränkt); V = Vorwarnliste; II = nicht regelmäßig brütende Arten (Vermehrungsgäste); - = un gefährdet bzw. als Brutvogel nicht vorkommend; D = keine ausreichenden Daten vorliegend										
BNatSchG = § 7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt										
VSchRL = Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie) (Stand 1.5.2004): Art. 1 = Europäische Vogelart nach Artikel 1; A I = Arten des Anhangs I; Art. 4 (2) = nordrhein-westfälische Zugvögel nach Artikel 4 (2) (KAISER 2015)										
EHZ atl. = Erhaltungszustand in NRW (atlantische Region) für „planungsrelevante Arten“ (vgl. KAISER 2015): B = als Brutvogel (B <sub>k</sub> = Koloniebrüter), R = als Rastvogel/Wintergast; G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, (-) sich verschlechternd, (+) sich verbessernd										
# = keine Bewertung/Bezeichnung möglich oder vorgenommen										
Abkürzungen: UG = Untersuchungsgebiet, BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BH = Bruthinweis („Brutzeitfeststellung“), B = Brutvogel, B? = möglicher Brutvogel, GV = Gastvogel, (NG) = Nahrungsgast, (DZ) = Durchzügler										



Vom Kiebitz liegt ein Brutnachweis vor, vom Steinkauz ein Brutverdacht. Die Rauchschwalbe trat als Nahrungsgast auf. Bei den übrigen Arten ist wie üblich nur die Anwesenheit registriert worden, so dass keine gesicherten Angaben zur Anzahl der Reviere vorliegen. Lediglich bei Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger ist die Anzahl der singenden Männchen im Plangebiet vermerkt worden.

Kiebitz, Steinkauz und Rauchschwalbe stehen auf der nordrhein-westfälischen Roten Liste und gelten sowohl landesweit als auch im Naturraum als gefährdet (Kategorie 3).

Der Erhaltungszustand des Brutbestandes in der atlantischen Region Nordrhein-Westfalens wird beim Steinkauz „günstig“ eingestuft, bei Kiebitz und Rauchschwalbe als „unzureichend“. Bei Kiebitz und Steinkauz ist eine sich verschlechternde Entwicklung festzustellen. Die entsprechende Bewertung des Rastbestandes beim Kiebitz fällt in die Kategorie „unzureichend“.

Alle einheimischen wildlebenden Vogelarten sind gemäß § 7 (2) 13 BNatSchG besonders geschützt. Einen weitergehenden Schutz genießen die „streng geschützten“ Arten, zu denen im Untersuchungsgebiet Kiebitz und Steinkauz gehören.

Darüber hinaus werden alle wildlebenden europäischen Vogelarten über den Artikel 1 der VSchRL erfasst. Weitergehend geschützte Arten des Anhangs I dieser Richtlinie waren im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, doch wird der Kiebitz in Nordrhein-Westfalen als Zugvogel unter den Schutz des Artikels 4 (2) VSchRL gestellt.



### 3 Naturschutzfachliche Bewertung

Aufgrund des späten Untersuchungsbeginns war eine Erfassung des Kiebitzes gemäß den Empfehlungen in SÜDBECK et al. (2005) nicht mehr möglich. Dennoch gelang im Untersuchungsgebiet ein Brutnachweis von der Art. Schon bei der ersten Begehung sind am Acker- rand südwestlich von Hof Schubert warnende Kiebitze beobachtet worden, die auch umher- fliegende Dohlen angriffen (Anhang II: Foto 2). Bei der Begehung am 13.5. hielt sich in diesem Bereich ein Weibchen mit einem Küken auf. Auf Grundlage der maximalen Anzahl gesichteter Männchen waren mindestens drei Reviere vorhanden, wobei zwei davon wegen der nur einmaligen Registrierungen formal als Bruthinweise eingestuft werden (vgl. Kapitel 2.1).

Als Brutstandort kam nur der Bereich südlich des Plangebietes infrage. Zu Beginn der Untersuchung handelte es sich dabei um eine niedrigwüchsige Fläche mit einer lückigen Vegetationsbedeckung, die in den folgenden Wochen umgebrochen und mit Mais bestellt wurde (Anhang II: Foto 1). Ackerbruten stellen beim Kiebitz in Nordrhein-Westfalen außer- halb von Naturschutzgebieten den Normalfall dar (GRÜNEBERG & SCHIELZETH 2005). Dabei werden wie auch bei dieser Untersuchung Schwarzbrachen oder Maisstoppeläcker präferiert, da diese gewöhnlich erst Ende April bestellt werden. Ihre Struktur und Färbung entsprechen der von sehr nassem oder nährstoffarmem Grünland sowie von Moor- und Heideflächen als ursprünglichem Lebensraum dieser Art. Entsprechend ist der Kiebitz auf offene Flächen mit niedriger, lückiger oder fehlender Bodenvegetation sowie einer möglichst ebenen Oberfläche von graubrauner Bodenfarbe fixiert (KOOIKER & BUCKOW 1997). Wintergetreide, Raps und Zwischenfrüchte sind für den Kiebitz normalerweise unattraktiv, da die Bestände im zeitigen Frühjahr bereits sehr dicht und hoch aufgewachsen sind. Auch konventionell genutztes Grünland spielt heute aufgrund der hohen Produktivität und der intensiven Bewirtschaftung (mehrfache Mahd, Mäh- und Standweide) als Neststandort nur noch eine untergeordnete Rolle (GRÜNEBERG & SCHIELZETH 2005). Wenn auf solchen Flächen gebrütet wird, dann weisen diese zumeist eine unerwünschte, z. B. durch anhaltende Vernässung oder besonders breite Fahrspuren entstandene, lückige Vegetationsbedeckung auf. Aus den beschriebenen Gründen kam das Plangebiet selbst nicht als Bruthabitat infrage. Wie das Vorkommen von mehrjährigen Hochstaudenarten und vor allem von Brombeergebüschen zeigt, hat sich hier bereits über viele Jahre hinweg eine Brache mit dichtem Vegetationsbestand und verfilzter Bodenoberfläche entwickelt (Anhang II: Foto 3). Im Juni war es an einigen Stellen kaum noch möglich, die bis über zwei Meter hohen Vegetationsbestände zu Fuß zu durchqueren. Lediglich in der nördlichen Ecke des Plangebietes (in Abbildung 2 der mit „Kompostanlage“ bezeichnete Bereich; Anhang II: Foto 4) zeugten offene Bodenstellen von noch nicht lange zurück liegenden Erdbewegungen.

Neben der Bodenbedeckung stellt die Störungsempfindlichkeit des Kiebitz gegenüber Silhouetten (z. B. Gebäuden, Windkraftanlagen, Überlandleitungen, Wald) und Straßen (vor allem mit Rad-/Fußwegen) einen weiteren verbreitungslimitierenden Faktor dar. Zu solchen Strukturen hält der Kiebitz mit seinem Nest gewöhnlich einen Abstand von mindestens 100 m ein (z. B. BMVBS 2010; KOOIKER & BUCKOW 1997; REICHENBACH et al. 2004). Diese Distanz kann in besonderen Situationen auch unterschritten werden, doch ist dann häufig ein geringerer Bruterfolg festzustellen (vgl. BLÜHDORN 1998; KOOIKER & BUCKOW 1997). Angesichts der



umgebenden Straßen, Gebäude und Bäume stellt das Plangebiet demnach auch potenziell keine geeignete Brutfläche dar. Dennoch hat es für das Brutvorkommen des Kiebitzes in diesem Bereich eine hohe Bedeutung. Zunächst schafft das Plangebiet durch seinen Offenlandcharakter den erforderlichen Abstand zwischen den genannten Störfaktoren und den Kiebitznestern auf dem südlich angrenzenden Acker. Desweiteren bietet es an seinem südlichen Rand günstige Lebensbedingungen für die Kiebitze und vor allem deren Küken. Dieser Randbereich ist im Untersuchungsjahr gemäht worden, war also von der Struktur her weder ein Teil der hochwüchsigen Brache noch des Maisackers (vgl. Abbildung 2; Anhang II: Foto 2). Äcker bieten für die Aufzucht der Küken gewöhnlich nicht genügend Nahrung und Schutz (BLÜHDORN 2001; KOOIKER & BUCKOW 1997). Bevorzugt werden dagegen Dauergrünland, Grasäcker, Brachen, Grabenränder und Säume, sofern der Aufwuchs nicht bereits zu dicht ist. Die Kiebitze führen ihre Jungen bald nach dem Schlupf in solche Flächen und können sich dabei, anders als bei der Wahl des Neststandortes, Störelementen bis auf geringe Entfernung nähern. Ein Mosaik solcher Strukturen ist beim Kiebitz Voraussetzung für einen hohen Bruterfolg (SCHREIBER 2001). Genau diese Situation war im Untersuchungsgebiet gegeben, wie die Beobachtung des jungeführenden Weibchens nahe Hof Schubert gezeigt hat (s. o.). Dieser gemähte Streifen im Übergangsbereich zwischen dem Plangebiet und dem Maisacker wies demnach für die Nahrungssuche und als Schutzraum eine so hohe Attraktivität auf, dass nahegelegene Störquellen von den Vögeln toleriert wurden.

Obwohl sich der Kiebitz auf Ackerflächen als Brutstandort umstellen konnte, hat sein Bestand in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen, wobei dieser Rückgang anhält und sich sogar noch beschleunigt. Hauptursache ist eine durch zunehmende Intensivierung der Ackerbewirtschaftung hervorgerufene geringe Reproduktionsrate, so dass zum Erhalt dieser Art Maßnahmen in der Ackerlandschaft außerhalb von Schutzgebieten dringend notwendig sind. Der nordrhein-westfälische Bestand beträgt mittlerweile nur noch ca. 12.000 Brutpaare (KÖNIG et al. 2014; SUDMANN et al. 2014). Dementsprechend wird der Erhaltungszustand des Brutbestandes in der atlantischen Region als „unzureichend“ mit negativer Entwicklung eingestuft (KAISER 2015).

Bei der nächtlichen Begehung am 3.5. antwortete ein Steinkauz-Männchen auf die Klangatrappe, das sich in der Obstwiese am nördlichen Rand von Hof Schubert aufhielt (Abbildung 2; Anhang II: Foto 2). Anhand dieser einmaligen Registrierung kann der Hof bereits als das Zentrum eines Brutreviers eingestuft werden (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Der genaue Brutstandort ist unbekannt, hat sich jedoch vermutlich wie häufig in oder an einem der Gebäude oder in einer Niströhre z. B. in einem der Hofbäume befunden. Dagegen werden Bruten in Kopfbäumen als quasi natürliche Nistplätze aufgrund der ackerbaulich immer intensiver genutzten und zunehmend strukturarmen Agrarlandschaft nur noch selten festgestellt (OCH & WITTKEMPER 1988; STEVERDING 2006). Auch weil sich Weidegrünland immer mehr nur noch in unmittelbarer Hofnähe befindet, kann der Steinkauz heutzutage beinahe schon als Siedlungsart bezeichnet werden. Geeignete Nistmöglichkeiten stellen gewöhnlich den bedeutendsten dichtebegrenzenden Faktor dar, wie der Erfolg des Anbringens künstlicher Nisthilfen zeigt (vgl. KIMMEL 2015; NATURSCHUTZZENTRUM KREIS KLEVE o. J.; OCH & WITTKEMPER 1988).

Unerlässlich für das Vorkommen von Steinkäuzen ist neben Nistmöglichkeiten aber auch ein ausreichendes Nahrungsangebot. Dabei spielt sowohl die Häufigkeit der Beutetiere als auch deren Erreichbarkeit eine große Rolle. Der Steinkauz ernährt sich v. a. von Insekten, Regenwürmern und Mäusen, die er von Ansitzwarten aus erspäht oder aktiv am Boden sucht. Aus diesem Grund ist er unbedingt auf niedrigwüchsiges Grasland (v. a. Standweiden) angewiesen (SCHÖNN et al. 1991). Als Nahrungsquellen kommen zwar auch Gärten oder Straßenränder infrage, doch sind sie häufig nur zeitweilig nutzbar oder zu großen Störungen ausgesetzt. Aufgrund der Bebauung und der überwiegenden Ackernutzung sind daher im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld keine optimalen Jagdmöglichkeiten für die Art vorhanden.

Die Erreichbarkeit von Nahrungsflächen spielt wie bei den anderen Eulenarten scheinbar auch beim Steinkauz eine nur untergeordnete Rolle, da bei der Art nach SCHÖNN et al. (1991) Erkundungsflüge von mehreren Kilometer nachgewiesen wurden. Tatsächlich aber sind die ständig von den Individuen genutzten Reviere deutlich kleiner und werden im Laufe des Frühjahrs auch immer mehr reduziert. Zur Brut- und Nestlingszeit betragen sie im Mittel 12,5 ha, während der Jungenaufzucht und Mauser nur noch 3 - 5 ha (SCHÖNN et al. 1991). Damit müssen innerhalb eines Radius von mindestens 200 m um den Neststandort optimale Bedingungen für eine ausreichende Nahrungsversorgung auch der Jungen gewährleistet sein (vgl. LOSKE 2007; VOSSMEYER et al. 2006). Im vorliegenden Fall liegt das Plangebiet nahezu vollständig in diesem Bereich (vgl. Abbildung 2), hat jedoch größtenteils keine Bedeutung für den hier ansässigen Steinkauz. Die Ursache ist der dichte und hohe Aufwuchs, der eine Nahrungssuche praktisch unmöglich macht (s. o.). Ganzjährig günstige Jagdbedingungen existieren lediglich in dem niedrigwüchsigen Streifen im Übergangsbereich zwischen dem Plangebiet und dem sich südlich anschließenden Acker, der bereits für den Kiebitz als bedeutsame Fläche eingestuft worden ist (s. o.). Bereits weniger günstig, weil nur zeitweise nutzbar, sind offenere Bereiche am nördlichen Rand des Plangebietes (in Abbildung 2 der mit „Kompostanlage“ bezeichnete Bereich; Anhang II: Foto 4) sowie der Acker südlich des Plangebietes. Der besagte Streifen weist zwar nur eine geringe Flächengröße auf, hat aber aufgrund der insgesamt nicht optimalen Jagdbedingungen im engeren Brutrevier eine Bedeutung für den Bruterfolg.

Der Steinkauz ist im westfälischen Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet (vgl. JÖBGES 2013). Der Brutbestand wird in Nordrhein-Westfalen auf ca. 5.000 Paare geschätzt (KAISER 2015), wobei die Art allerdings fast ausschließlich im Tiefland vorkommt und Höhen über 200 m ü NN weitgehend meidet (vgl. JÖBGES 2013). Der nordrhein-westfälische Bestand macht ca. 76 % des deutschen Gesamtbestandes aus, womit diesem Bundesland eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Förderung des Steinkauzes zukommt (JÖBGES & FRANKE 2006).

Als Gefährdungsursachen werden neben Verlusten in strengen Wintern und Prädation als natürliche Faktoren der direkte Rückgang von Dauergrünland und hier besonders Weideland durch Umwandlung in Acker oder Siedlung und indirekt durch Zerschneidung, der Verlust an Brutmöglichkeiten in Baumhöhlen und Gebäuden sowie Tötungen durch Kollision mit Fahrzeugen angegeben (JÖBGES 2013). Für das westfälische Tiefland gilt die Art als „gefährdet“ (Kategorie 3; SUDMANN et al. 2011), der Erhaltungszustand des Brutbestandes in der atlantischen Region Nordrhein-Westfalens wird als „günstig“, aber mit sich verschlechternder Entwicklung eingestuft (KAISER 2015).



Von der Rauchschwalbe konnte bei der ersten Begehung am 28.4. ein nahrungssuchender Trupp über dem südlichen Rand des Plangebietes beobachtet werden. Im Plangebiet waren keine Voraussetzungen für Bruten gegeben, aber angesichts der umliegenden Hofanlagen hat es in der näheren Umgebung eine Reihe potentieller Brutmöglichkeiten gegeben (vgl. Abbildung 2). Die Art nistet überwiegend in offenen Vieh- und Pferdeställen, aber z. B. auch in Dielen, in Fabrikhallen oder unter Brücken (KÖNIG 2013).

Für Rauchschwalben ergiebige Nahrungsquellen mit einer hohen Produktivität an Fluginsekten sind Gewässer, Weideflächen, Gehölzränder sowie Mist- und Silagehaufen, die über Entfernungen von mehr als 800 m vom Nest angeflogen werden können (vgl. LOSKE 1994). Bei schlechtem Wetter sind die Vögel vermutlich auch in der Lage, die Ställe selbst zu nutzen (vgl. VIETINGHOFF-RIESCH 1955). Das Plangebiet hat angesichts des relativ großen Aktionsraums nur eine untergeordnete Bedeutung für die in der weiteren Umgebung möglicherweise brütenden Rauchschwalben.

Gründe für den auch bundesweit anhaltenden Bestandsrückgang sind im Brutgebiet ein stark verringertes Nahrungsangebot, der allgemeine Rückgang der Viehhaltung und fehlende Einflugmöglichkeiten bei modernen landwirtschaftlichen Gebäuden (BAUER & BERTHOLD 1996; KÖNIG 2013). Häufig ist es die Pferdehaltung, die maßgeblich zum Erhalt dieser Art beiträgt (OELKE 2010). Noch ist die Art in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend verbreitet und weist hier einen Brutbestand von bis zu 90.000 Paaren auf (KÖNIG 2013). Im nordrhein-westfälischen Tiefland gilt die Art dennoch als „gefährdet“ (Kategorie 3; SUDMANN et al. 2011) und der Erhaltungszustand des Brutbestandes in der atlantischen Region Nordrhein-Westfalens wird als „unzureichend“ bewertet (KAISER 2015).

Die Beschränkung der Erfassung auf die Arten Feldlerche, Kiebitz und Steinkauz lässt keine tiefer gehenden Aussagen zum Gesamtbestand an Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu. Als ein bemerkenswerter Befund ist hier allerdings der Brutbestand von Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger im Plangebiet zu nennen. Beide Arten gelten in Nordrhein-Westfalen als ungefährdet und sind hier zumindest im Tiefland flächendeckend verbreitet (vgl. SUDMANN 2013; LASKE 2013). Beim Sumpfrohrsänger, der selteneren Art, besteht jedoch beim Brutbestand ein negativer Trend (SUDMANN 2013). Beide Arten besiedeln gerne dichte Hochstaudenbestände, so wie sie im Plangebiet fast flächendeckend vorhanden sind, sowie im Falle der Dorngrasmücke auch niedrigwüchsige Gebüschgruppen und Hecken (Anhang II: Foto 3). In den meisten Fällen ordnen sich die Reviere entsprechend der Ausbildung ihrer Lebensräume entlang von Wegen, Parzellengrenzen, Ufern und Böschungen linear an. Im Plangebiet jedoch war bei beiden Arten eine annähernd flächige Besiedlung festzustellen, die so zu einer relativ hohen Siedlungsdichte führte. So waren beim Sumpfrohrsänger mindestens drei, bei der Dorngrasmücke mindestens vier Reviere vorhanden. Angesichts der üblichen Beeinträchtigungen von Hochstaudenfluren wie eine Mahd in der Brutzeit und der Einsatz von Pestiziden (SUDMANN 2013) weist das Plangebiet optimale Lebensbedingungen auf und besitzt wegen der Artenkombination und der insgesamt hohen Siedlungsdichte einen naturschutzfachlich überdurchschnittlichen Wert.



## 4 Literatur

- ANDRETTKE, H., SCHRÖDER, K. & SCHIKORE, T. (2005): Anleitung zur Benutzung der Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (Selbstverlag), S. 104-113.
- BARTHEL, P. H. (1993): Liste der Vögel Deutschlands. – J. Orn. 134: 113-135.
- BAUER H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. - Wiesbaden.
- BLÜHDORN, I. (1998): Auswirkungen potentieller Störreize auf das Verhalten brütender und jungführender Kiebitze *Vanellus vanellus*. – Vogelwelt 119: 105-113.
- BLÜHDORN, I. (2001): Zum Brutbestand des Kiebitzes *Vanellus vanellus* im nördlichen Münsterland 1999 im Vergleich zu 1972/73 und 1989/90. – Die Vogelwelt 122 (1): 15-28.
- BMVBS [BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG] (Hrsg.) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. – 118 S.
- EXO, K.-M. & HENNES, R. (1978): Empfehlungen zur Methodik von Siedlungsdichte-Untersuchungen am Steinkauz (*Athene noctua*). – Vogelwelt 99: 137-141.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- GRÜNEBERG, C. & SCHIELZETH, H. (2005): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Kiebitzes *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2003/2004. – Charadrius 41 (4): 178-190.
- JÖBGES, M. (2013): Steinkauz *Athene noctua*. – In: NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGEN GESELLSCHAFT & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, S. 242-243. – Selbstverlag, 480 S.
- JÖBGES, M. & FRANKE, S. (2006) [2007]: Vom Totensymbol zum Sympathieträger: Situation des Steinkauzes *Athene noctua* in Nordrhein-Westfalen. – Charadrius 42 (4): 164-177.
- KÄMPFER-LAUENSTEIN, A. (2006) [2007]: Methodik der Steinkauz-Bestandserfassung. – Charadrius 42 (4): 212-214.
- KAISER, M. (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 24.11.2015. – Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Internet-URL: <http://natschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads> (abgerufen am 24.6.2016).
- KIMMEL, O. (2015): 36 Jahre Steinkauzschutz *Athene noctua* im Kreis Steinfurt. – Charadrius 51 (1): 13-18.
- KÖNIG, H. (2013): Rauchschwalbe *Hirundo rustica*. – In: NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGEN GESELLSCHAFT & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, S. 320-321. – Selbstverlag, 480 S.
- KÖNIG, H., HERKENRATH, P., NOTTMAYER, K. & WEISS, J. (2014): Erste Ergebnisse der landesweiten Bestandserhebung 2014 beim Kiebitz *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen. – Charadrius 50 (1): 56-60.
- KOOIKER, G. & BUCKOW, C. V. (1997): Der Kiebitz. – Wiesbaden.
- LASKE, V. (2013): Dorngrasmücke *Sylvia communis*. – In: NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGEN GESELLSCHAFT & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, S. 358-359. – Selbstverlag, 480 S.
- LOSKE, K.-H. (1994): Untersuchungen zu Überlebensstrategien der Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) im Brutgebiet. – Dissertation an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. –Göttingen (Cuvillier), 196 S.



- LOSKE, K.-H. (2007): Erfassung des Steinkauzes (*Athene noctua*) in Krefeld. Ein Beispiel für die Berücksichtigung geschützter Arten in der Bauleitplanung. – Natur in NRW 32 (3): 27-33.
- MUNLV [MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ] (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Runderlass vom 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17., 34 S.
- MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010, 29 S.
- NATURSCHUTZZENTRUM KREIS KLEVE (Hrsg.) (o. J.): Artenschutzprojekt Steinkauz. Projektbericht 1996–2003. – Kleve.
- OCH, B. & WITTKEMPER, E. (1988): Steinkauzuntersuchungen im Kreis Warendorf - Ergebnisse aus den Jahren 1982 - 1986. – Flora und Fauna im Kreis Warendorf 5: 32-44.
- OELKE, H. (2010): Nestzählungen von Rauchschnalben (*Hirundo rustica*) und Mehlschnalben (*Delichon urbicum*) im Raum Peine 2006. – Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 63 (4): 110-119.
- REICHENBACH, M., HANDKE, K. & SINNING, F. (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störungswirkungen von Windenergieanlagen. – Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz 7: 229-243.
- SCHÖNN, S., SCHERZINGER, W., EXO, K.-M. & ILLE, R. (1991): Der Steinkauz. – Wittenberg-Lutherstadt.
- SCHREIBER, M. (2001): Verbreitung und Bruterfolg des Kiebitz *Vanellus vanellus* im südwestlichen Niedersachsen in Abhängigkeit von ausgewählten bodenkundlichen Parametern und landwirtschaftlicher Nutzung. – Die Vogelwelt 122 (2): 55-65.
- STEVERDING, M. (2006) [2007]: Bedeutung der Gebäudebrut des Steinkauzes *Athene noctua* im Westmünsterland. – Charadrius 42 (4): 208-211.
- SUDMANN, S. R. (2013): Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*. – In: NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGEN GESELLSCHAFT & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, S. 342-343. – Selbstverlag, 480 S.
- SUDMANN, S. R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., DEWITZ, W. V., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvogelarten - Aves - in Nordrhein-Westfalen. 5. Fassung, Stand Dezember 2008. – In: LANUV [LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN] (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. Band 2 - Tiere. – LANUV-Fachbericht 36: 79-158.
- SUDMANN, ST. R., JOEST, R., BECKERS, B., MANTEL, CH. & WEISS, J. (2014): Entwicklung der Kiebitzbestände *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen von 1850-2014. – Charadrius 50 (1): 23-31.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (Selbstverlag), 792 S.
- VIETINGHOFF-RIESCH, A. (1955): Die Rauchschnalbe. – Berlin (Duncker & Humblot), 301 S.
- VOSSMEYER, A., NIEHUES, F.-J. & BRÜHNE, M. (2006) [2007]: Der Steinkauz *Athene noctua* im Kreis Kleve - Ergebnisse einer kreisweiten Bestandserhebung und Erfassung wichtiger Lebensraumelemente sowie GIS-Analyse der Revierausstattung. – Charadrius 42 (4): 178-191.



Anhang I: Datum der Begehungen mit Angabe von Untersuchungsmethoden, Uhrzeit und Wetter

Datum	Uhrzeit	Methoden	Wetter
28.04.2016	12.00-12.50	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 2-3 Bft, mäßig bewölkt, 9°C
03.05.2016	22.10-22.35	Verhören, Klangattrappe	Trocken, 1-2 Bft, wolkenlos, 8°C
13.05.2016	11.00-11.30	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 3-4 Bft, Schleierwolken, 20°C
15.06.2016	08.40-09.15	Verhören, Sichtbeobachtung	Trocken, 2 Bft, stark bewölkt, 16°C

## Anhang II: Fotodokumentation



Foto 1: Südlich des Plangebietes liegender Acker vor dem flächigen Umbruch; Bruthabitat vom Kiebitz (Blickrichtung O, 28.4.2016)



Foto 2: Gemähter Übergangsbereich zwischen Plangebiet (links) und Maisacker (rechts) als bedeutsame Nahrungsfläche von Kiebitz und Steinkauz; im Hintergrund der Hof Schubert mit dem potenziellen Brutplatz des Steinkauzes (Blickrichtung ONO, 15.6.2016)



Foto 3: Östliche Hälfte des Plangebietes mit dichter Hochstaudenflur und vereinzelt Brombeerbeständen; Lebensraum von Dorngrasmücke und Sumpfrohsänger (Blickrichtung SW, 13.5.2016)



Foto 4: Nördlicher Teil des Plangebietes im Bereich der ehemaligen Kompostanlage mit lückiger und niedrigwüchsiger Vegetation (Blickrichtung WSW, 15.6.2016)